

MITTEILUNGEN DER POLLICHIA	III. Reihe 17. Band	131. Vereinsjahr 1970	Pollichia Museum Bad Dürkheim	Seite 129 bis 143
----------------------------------	------------------------	-----------------------	-------------------------------------	-------------------

G. GROH und N. SISCHKA

## Berichtigungen zu: „Kommentierte Liste der Vögel der Pfalz“

### A. Allgemeiner Teil:

R. KINZELBACH (1965) gebührt das Verdienst, als einziger in neuester Zeit den Versuch unternommen zu haben, eine Übersicht über die gesamte pfälzische Ornis zu erstellen. Wie bei solchen Arbeiten meist unvermeidlich, sind auch in der Liste von KINZELBACH Fehler enthalten, die hiermit berichtigt werden sollen, damit sie in der Literatur nicht weiter verwendet und vor allem nicht mehr in das „Handbuch der Vögel Mitteleuropas“ (BAUER & GLUTZ ab 1966) aufgenommen werden. Im speziellen Teil als unzutreffend befundene Angaben wurden auch von BERG-SCHLOSSER (1968), FREY (1970) und anderen Autoren zitiert.

Es sei betont, daß diese Berichtigungen in vollem Einverständnis und mit tatkräftiger Unterstützung R. KINZELBACHS erfolgen. Dieser hebt in einem an uns gerichteten Brief vom 28. 10. 1967 hervor, daß die im Untertitel seiner Arbeit genannten „Mitautoren“ an den nachstehend korrigierten Fehlern schuldlos seien.

Wir kamen mit KINZELBACH überein, eine Reihe alter, unbelegter Nachrichten als nicht weiter verwertbar zu tilgen, denen er in der Kommentierten Liste noch Glaubwürdigkeit zugebilligt hatte. Die Tatsache, daß das Manuskript KINZELBACHS übereilt für das erste Heft von *Emberiza* fertiggestellt werden mußte, trug ebenfalls wesentlich dazu bei, daß sich eine Reihe von Fehlern einschlich.

Es werden vor allem die Vogelarten behandelt, die entweder aus der Liste der für die Pfalz nachgewiesenen Arten zu streichen sind oder bei denen sich durch die Berichtigung eine Änderung des Status ergibt; auch einige zweifelhafte Einzelnachweise werden kommentiert. Nicht behandelt dagegen werden n a c h Erscheinen der Kommentierten Liste erfolgte Nachweise. — An dieser Stelle sei noch allgemein darauf hingewiesen, daß KINZELBACH zahlreiche Bälge aus der Sammlung der Pollichia und der Sammlung WÜRSCHEMITT aufführt, von denen jedoch die meisten nicht als pfälzische Belegstücke gelten können. Einzelheiten sind bei GROH (1966) nachzulesen. Einige allgemeine Bemerkungen wurden bei nachstehenden Arten angefügt: Krähenscharbe, Doppelschnepfe, Rennvogel, sowie in einer Fußnote zu drei behandelten Eulenarten.

Die „Kommentierte Liste der Vögel der Pfalz“ von KINZELBACH (1965) wird im folgenden kurz als „Liste“ bezeichnet.

## B. Spezieller Teil:

Schwarzhalstaucher — *Podiceps nigricollis*

Statt „regelmäßiger Wintergast“ zutreffender: Spärlicher Durchzügler und seltener Wintergast.

Sturmschwalbe — *Hydrobates pelagicus*

Die angeführten Nachweise hielten einer Nachprüfung nicht stand. Aus der „Liste“ zu streichen (vgl. auch GROH 1966 und die Bemerkung bei Rennvogel).

Krähenscharbe — *Phalacrocorax aristotelis*

Nach ZUMSTEIN (1933) und GROH (1965 und 1966) sind Angaben von MEDICUS (1867) nicht verwertbar. Wegen der 2 Ex. in den Sammlungen der Pollichia vgl. GROH (1966). Aus der „Liste“ zu streichen (dort als nicht nachgewiesen geführt). —

Die Angabe von MEDICUS (1867) wurde von BLASIUS in JÄCKEL (1891), LE ROI (1906), NIETHAMMER (1938) und BAUER & GLUTZ (1966) übernommen und ist auch dort zu streichen.

An dieser Stelle sei allgemein bemerkt, daß bei JÄCKEL (1891) und LE ROI (1906) auch andere seltene Arten als für die Pfalz nachgewiesen aufgeführt werden, bei denen MEDICUS als Gewährsmann dient. Diese Angaben sind ebenfalls nicht verwertbar.

Graureiher — *Ardea cinerea*

Im Landstuhler Bruch nie als Brutvogel nachgewiesen.

Silberreiher — *Casmerodius albus*

Der einzige angebliche Nachweis geht auf eine anonyme Notiz (ohne nähere Einzelheiten) in einer Jagdzeitschrift zurück und kann daher nicht als belegt angesehen werden. Aus der „Liste“ zu streichen.

Zwergdommel — *Ixobrychus minutus*

Ein Brutnachweis für die Rheinebene außerhalb der Rheinaue liegt nicht vor. — Die Beobachtung von Ende Dezember 1960 ist nicht unbedingt als Überwinterungsversuch zu werten, da es sich um einen nicht intakten Vogel handelte.

Rohrdommel — *Botaurus stellaris*

Alle Angaben über ein Brüten beruhen auf Vermutungen, die sich zudem z. T. auf die angeblichen Feststellungen von Nichtornithologen stützen (KUNZELBACH briefl.). Es ist zwar möglich, daß die Rohrdommel in früherer Zeit (noch in diesem Jahrhundert?) im pfälzischen Rheinabschnitt gebrütet hat, jedoch existiert kein einziger Brutnachweis. Insbesondere sei darauf hingewiesen, daß die Angabe über die „letzte sichere Brut 1956 bei Mechtersheim (H. HENNINGS)“ sicher falsch ist und auf einem Irrtum beruht; der genannte Gewährsmann HENNINGS kam nach eigener Aussage 1957 erstmals in die Pfalz, wo er die Art im übrigen nie zur Brutzeit feststellte. —

Die Rohrdommel ist für die Pfalz demnach lediglich als Durchzügler und Wintergast nachgewiesen. Die Bezeichnung „ehemaliger Brutvogel“ ist zumindest mit einem Fragezeichen zu versehen. Die Angabe im Handbuch (BAUER & GLUTZ 1966) „brütet . . . weiter südlich nur recht lokal, z. B. am pfälzischen Rheinabschnitt . . .“ ist also zu streichen; ebenso ist bei KNIPRATH

& KRAMER (1963) zu verfahren, die für den pfälzischen Rheinabschnitt „etwa 5 Paare“ angeben und sich dabei auf KINZELBACH stützen.

#### Schwarzstorch — *Ciconia nigra*

Nach KINZELBACH (mündl.) bezieht sich die Angabe „Brut bis in die Mitte des 19. Jhdts.“ auf LAUTERBORN (1938). Dieser schreibt auf Seite 289: „*Ciconia nigra*, früher alljährlich im Kastenwörth am Rhein und bei Scheibenhard unweit Karlsruhe brütend.“ Da genaue Brutnachweise nicht angegeben sind und beide Lokalitäten nicht in der Pfalz liegen (mit „Scheibenhard“ ist das nahe bei Karlsruhe gelegene Scheibenhard gemeint, also nicht der gleichnamige pfälzische Ort), ist die Statusbezeichnung „ehemaliger Brutvogel“ zu streichen.

#### Sichler — *Plegadis falcinellus*

Die einzige Angabe über diese Art machen die Gebrüder HEUSSLER (1892 und 1896). Die Autoren geben an, daß „im Herbst 1888 ein junger Sichler im Waldseer Altrhein zwei Stunden von Speyer rheinabwärts von einem Jagdaufseher erlegt“ worden sei, schreiben aber nicht, ob sie den Fund nachgeprüft haben. Da kein Belegstück vorhanden ist und eine nähere Beschreibung des erlegten Vogels fehlt, ist die Art aus der „Liste“ zu streichen.

#### Flamingo — *Phoenicopterus ruber*

Da die anonyme Notiz von 1911 nicht gesichert ist (vgl. die Bemerkung bei Rennvogel) und aus ihr auch nicht zu entnehmen ist, ob das angeblich bei Frankenthal festgestellte Stück einem Einflug wilder Flamingos zuzuschreiben ist, ist die Statusbezeichnung „Irrgast“ zumindest mit einem Fragezeichen zu versehen, besser aber zu streichen.

#### Saatgans — *Anser fabalis*

Wegen der komplizierten Rassenverhältnisse bei dieser Art schlagen wir vor, von Subspecies-Angaben solange abzusehen, bis eine diesbezügliche Untersuchung der pfälzischen Belegstücke stattgefunden hat.

#### Kurzschnabelgans — *Anser brachyrhynchus*

Nach Rücksprache mit R. KINZELBACH liegt nur ein einziger sicherer Nachweis aus der Pfalz vor: Am 16. 2. 1956 (nicht am 16. 2. 55, wie bei KINZELBACH angegeben) wurde 1 ad. Ex. am Lingenfelder Altrhein erlegt. Das Stück wurde unmittelbar nach der Erlegung von KINZELBACH untersucht und als sicher zur Art *brachyrhynchus* zugehörig bestimmt. Zeuge ist S. HERRMANN (KINZELBACH mündl.). —

Alle weiteren in das Handbuch (BAUER & GLUTZ 1968) aufgenommenen Angaben aus der Pfalz sind zumindest mit einem Fragezeichen zu versehen, besser aber zu streichen.

#### Zwerggans — *Anser erythropus*

KINZELBACH (1965) führt zwei Feststellungen an, betrachtet die Art jedoch als nicht nachgewiesen (keine Statusangabe). Die Angabe von ZUMSTEIN wird von diesem selbst als nicht gesichert dargestellt (ZUMSTEIN 1933 a und Tagebuchnotiz ZUMSTEINS). Die Beobachtung W. HEIDELBERGS kann ebenfalls nicht verwertet werden, da kein Beobachtungsprotokoll angefertigt wurde und nicht einmal das genaue Beobachtungsjahr bekannt ist (HEIDELBERG, briefl. Mitteilung vom 6. 11. 1965 an KINZELBACH: „Vor etwa 6 Jahren (Mitte April) . . .“). — Aus der „Liste“ zu streichen.

### Krickente — *Anas crecca*

Von KINZELBACH (1965) auch als Brutvogel aufgeführt, jedoch liegen lediglich einige Bruthinweise vor. Ein gelegentliches Brüten ist nicht ausgeschlossen, vielleicht sogar wahrscheinlich; ein eigentlicher Brutnachweis (sicher bestimmtes Gelege oder kleine Junge) fehlt. — Änderung der Statusangabe in der „Liste“: Brutvogel?

Die Angabe im Handbuch (BAUER & GLUTZ 1968): „Zwischen Lauterburg und dem Kühkopf, am unteren Neckar und an der unteren Nahe brüten insgesamt kaum 50 Paare (R. KINZELBACH briefl.)“ beruht auf einer großzügigen Schätzung; der tatsächliche Brutbestand dieses Gebietes dürfte einige wenige Paare nicht übersteigen.

### Knäkente — *Anas querquedula*

Die Aussage „Brutvogel an kleineren Gewässern der Rheinniederung“ beruht auf Angaben, die nur als Bruthinweise gewertet werden können. Da inzwischen (1969, also nach Erscheinen der „Liste“) der Nachweis des Brütens von mindestens drei Paaren bei Neustadt/Weinstraße glückte (Veröffentlichung folgt), ist die Statusbezeichnung „Brutvogel“ für die Pfalz gültig (besser: „gelegentlicher Brutvogel“). Offen bleiben muß dagegen die Frage, ob die Knäkente auch gelegentlich in der Rheinaue brütet. Zumindest aus einer Beobachtung von R. KINZELBACH (briefl.) ist starker Brutverdacht abzuleiten.

Die Angabe im Handbuch (BAUER & GLUTZ 1968): „In Westdeutschland nimmt der Bestand gegen Süden ab, und die Art wird, abgesehen von lokalen Konzentrationen am Niederrhein . . . und in der Oberrheinischen Tiefebene (von Lauterbourg bis zur Lahnmündung einschließlich unterer Neckar und untere Nahe schätzungsweise gegen 300 Paare; R. KINZELBACH briefl.), zum spärlichen Brutvogel . . .“ vermittelt ein völlig falsches Bild. Von einer Konzentration im Oberrheingebiet kann sicherlich keine Rede sein, und der gesamte Brutbestand des von KINZELBACH abgegrenzten Raumes dürfte selbst in günstigen Jahren unter 50 Paaren liegen.

### Marmelente — *Marmaronetta angustirostris*

Der einzige für die Pfalz angeführte Nachweis kann nicht anerkannt werden. Der Gewährsmann gibt an, daß das Ex. „aus einer Gruppe von 20—30 Stück heraus geschossen“ wurde (!). Er hat die Marmelentenbeobachtung selbst nicht publiziert, wohl aber Feststellungen anderer Seltenheiten aus dem selben Jahr. Ein Beleg ist nicht (mehr?) vorhanden.

In der „Liste“ und im Handbuch (BAUER & GLUTZ 1968) zu streichen.

### Kragente — *Histrionicus histrionicus*

Da nicht erwiesen ist, daß das Ex. (ob ♂, wie KINZELBACH schreibt, ist der Publikation von W. & TH. HEUSSLER (1896) nicht zu entnehmen) aus der Pfalz stammt, und BAUER & GLUTZ (1969) diese Angabe mit Recht als ungesichert ansehen, ist die Art aus der „Liste“ zu streichen.

### Gänsegeier — *Gyps fulvus*

Da nicht erwiesen ist, daß Gänsegeier jemals in der Pfalz gebrütet haben, ist die Angabe „ehemaliger Brutvogel“ zu streichen.

### Steinadler — *Aquila chrysaetos*

Der von KINZELBACH angeführte Nachweis (W. & TH. HEUSSLER 1896) bezieht sich auf ein Ex., welches in die Sammlung WERNZ und von da in die

Sammlung der Pollichia gelangte (vgl. auch GROH 1966, Abschnitt B, Ziffer 5). Nach sich im Museum der Pollichia in Bad Dürkheim befindlichen handschriftlichen Notizen F. ZUMSTEINS handelte es sich hierbei nicht um einen Steinadler sondern um einen Seeadler. — Aus der „Liste“ zu streichen.

Kaiseradler — *Aquila heliaca*

Aus der „Liste“ zu streichen, da kein gesicherter Nachweis vorliegt (vgl. dazu auch NIETHAMMER 1938, p. 181).

Schelladler — *Aquila clanga*

Nach SINGER (mündl. und briefl.) wurde die ihm zugeschriebene und nicht zutreffende Beobachtung auf Grund eines „Hör- und Schreibfehlers“(!) irrtümlich(?) unter seinem Namen veröffentlicht. — Aus der „Liste“ zu streichen (dort als nicht nachgewiesen geführt).

Schreiadler — *Aquila pomarina*

Diese, von KINZELBACH mit einem Fragezeichen versehene Art, wird nur bei MEDICUS (1867) erwähnt und ist daher aus der „Liste“ zu streichen.

Schwarzmilan — *Milvus migrans*

Der angeführte „Überwinterungsversuch“ ist unglaubwürdig und deshalb zu streichen.

Steppenweihe — *Circus macrourus*

Ob der von BERTRAM (1907; nicht 1906) am 17. 4. 1905 (nicht 17. 3., wie KINZELBACH schreibt) beobachtete Vogel richtig bestimmt worden ist, läßt sich nicht mehr nachprüfen. Die Angaben BERTRAMS, der Vogel habe zweimal aufgebaumt (einmal „ca. 5 Min.“) und beim Sitzen sei „der große weiße Flügelrand“ . . . „besonders auffallend“ . . . gewesen, geben zu Zweifeln Anlaß. — Statusangabe deshalb besser: Irrgast?

Schlangenadler — *Circaëtus gallicus*

Auch die Mitteilung RÖDERS (1965) ist unglaubwürdig (vgl. GROH & SISCHKA 1969 und 1969 a).

Fischadler — *Pandion haliaetus*

Die Angabe KINZELBACHS „Brut bis 1890 bei Speyer“ geht auf eine Stelle bei W. HEUSSLER (1892) zurück, der schreibt: „In den Jahren von 1888—1890 war der Fischadler hier jährlich durch ein Paar vertreten, das wahrscheinlich . . . unterhalb Speier genistet und auch schon Junge erzielt hat“. — Zwar wird in einer späteren Publikation (W. & TH. HEUSSLER 1896), in der die einzelnen Arten summarisch abgehandelt werden, vom Brüten eines Paares 1889 bei Speyer gesprochen, doch ist diese Aussage unglaubwürdig, da sie offensichtlich allein auf der Veröffentlichung von 1892 basiert. Da kein Horstfund vorlag und Sommervorkommen bei dieser Art in der Fachliteratur noch nicht einmal als Bruthinweise gewertet werden, ist für den Fischadler die Statusbezeichnung „ehemaliger Brutvogel“ zu streichen.

Wanderfalke — *Falco peregrinus*

KINZELBACH bezeichnet ihn als seltenen Brutvogel und gibt „8—10 Paare“ an. Diese Zahlen beruhen auf Schätzungen (KINZELBACH mündl.). Intensive Nachforschungen eines der Autoren (G.) ergaben, daß der letzte Brutnachweis für die Pfalz Mitte der 1950er Jahre erfolgte. Entgegen anderslautenden Behauptungen konnte danach keine einzige Brut nachgewiesen werden. Aus dem uns vorliegenden umfangreichen Material müssen wir leider schließen,

daß der Wanderfalke seit mindestens 10 Jahren nicht mehr zu den pfälzischen Brutvögeln zählt. — Statusbezeichnung: ehemaliger Brutvogel; spärliche Sichtbeobachtungen zu allen Zeiten des Jahres.

#### Würgfalke — *Falco cherrug*

Die Angabe W. & Th. HEUSSLERS (1896; nicht 1892) über den einzigen pfälzischen Nachweis basiert auf der Mitteilung eines CHR. ECKERT, wonach ein ad. ♂ 1891 in die „Sammlung eines Herrn MÜLLER in Ludwigshafen“ gelangte. Da kein Belegstück vorhanden ist und die Angaben der Gebrüder HEUSSLER auf Aussagen Dritter beruhen (offensichtlich nicht nachgeprüft), ist die Art — in Übereinstimmung mit KINZELBACH — aus der „Liste“ zu streichen.

#### Rötelfalke — *Falco naumanni*

Aus der „Liste“ zu streichen (vgl. GROH 1968).

#### Schottisches Moorschneehuhn — *Lagopus lagopus scoticus*

Die einzige Angabe, auf der die Bezeichnung „Zooflüchtling“ beruht, ist nicht gesichert (vgl. die Bemerkung bei Rennvogel). — Die Art ist aus der „Liste“ zu streichen.

#### Birkhuhn — *Lyrurus tetrrix*

KINZELBACH führt drei Nachweise an, von denen jedoch nach unserer Meinung keiner als gesichert betrachtet werden kann. Die Angaben der Gebrüder HEUSSLER sind zu allgemein und unklar und gehen zudem offensichtlich auf Aussagen nicht genannter Dritter zurück. BERTRAM (1907) bezieht sich auf Zeitungsberichte. Die Einzelbeobachtung von Speyer 1956 reicht nach unserer Ansicht, die von H. HENNINGS geteilt wird, ebenfalls nicht aus, die Art für die Pfalz als sicher nachgewiesen zu betrachten. — Änderung der Statusangabe in der „Liste“: Irrgast?

#### Rothuhn — *Alectoris rufa*

Von KINZELBACH mit einem Fragezeichen versehen aufgeführt. Die Ausführungen LAUTERBORNS (1912) beziehen sich auf außerhalb der Pfalz liegende Gebiete (vor allem Mittelrhein). — Aus der „Liste“ zu streichen.

#### Großtrappe — *Otis tarda*

Da nicht erwiesen ist, daß Großtrappen jemals in der Pfalz gebrütet haben, ist die Angabe „ehemaliger Brutvogel“ zu streichen.

#### Doppelschnepfe — *Gallinago media*

Die von 1938 und 1939 aufgeführten Angaben sind unglaubwürdig, zumal der Gewährsmann (AMMERSBACH 1941) sogar Brutverdacht äußert und keinerlei Schilderung der Beobachtungsumstände und der Bestimmung gibt. In einer späteren umfassenderen Arbeit (AMMERSBACH 1952) wird die Art nicht erwähnt. Zwar wird im Untertitel der Arbeit von 1952 („Ornithologische Beobachtungen und Studien aus den Jahren 1940—1951“) der Beobachtungszeitraum eingeschränkt, doch werden gerade bei selten beobachteten Vogelarten auch Daten vor 1940 aufgeführt, z. B. bei Nebelkrähe, Birkenzeisig, Zaunammer, Mauerläufer, Eisente, Trauerente, Samtente u. a. Die Tatsache, daß neben der Doppelschnepfe noch zehn weitere Arten (Rohrdommel, Kleines Sumpfhuhn, Kiebitzregenpfeifer, Goldregenpfeifer, Teichwasserläufer, Sanderling, Triel, Schmarotzerraubmöwe, Alpensegler, Zwergschnäpper) der ersten Arbeit (AMMERSBACH 1941) in der zweiten umfassenderen Publikation (AMMERSBACH 1952) nicht mehr erwähnt werden, kann nur damit erklärt

werden, daß der Autor zu diesem späteren Zeitpunkt offensichtlich seine 1941 gemachten Angaben selbst nicht mehr als gesichert ansah. Da der Verfasser im Schlußwort seiner 1952 veröffentlichten Arbeit betont, daß er „einen Beitrag neueren Datums“ „zu den in den Jahren 1895 und 1897 erschienenen letzten Zusammenfassungen der Vogelfauna Badens und der Pfalz“ liefern wolle, ist unserer Meinung nach keine andere Deutung möglich.

Ergänzend hierzu sei bemerkt, daß nach internationalem Brauch schwer bestimmbare und leicht zu verwechselnde Arten nur dann in eine Artenliste aufgenommen werden können, wenn entweder ein Belegexemplar vorliegt oder bei einer Feldbeobachtung am Beobachtungsort ein ausführliches Feldprotokoll angefertigt wurde und zuverlässige Zeugen vorhanden sind. — Die Doppelschnepfe ist aus der „Liste“ zu streichen.

Dünnschnabelbrachvogel — *Numenius tenuirostris*

Aus der „Liste“ zu streichen (vgl. GROH 1966).

Teichwasserläufer — *Tringa stagnatilis*

Für diese Art gilt in vollem Umfang das bei der Doppelschnepfe Gesagte (mit Ausnahme der Bemerkung zum Brutverdacht). — Außer von AMMERSBACH (1941) wird der Teichwasserläufer noch von W. & TH. HEUSSLER (1896) erwähnt; diese von KINZELBACH nicht aufgeführten Angaben sind ebenfalls unglaubwürdig, da auch dort keinerlei Einzelheiten genannt sind, die auf eine gesicherte Bestimmung schließen lassen könnten. — Aus der „Liste“ zu streichen.

Flußuferläufer — *Tringa hypoleucos*

KINZELBACH schreibt: „Sehr spärlicher Brutvogel am Rhein: Brut bei Gernersheim 1957 und 1962 (nicht flügge Jungvögel) (Verf.).“ — Nach briefl. und mündl. Auskunft von KINZELBACH handelte es sich 1957 um nicht sicher bestimmbare Eischalenreste, und bei den Jungvögeln von 1962 war nicht sicher, ob sie tatsächlich noch nicht flügge waren; in Übereinstimmung mit KINZELBACH können beide Feststellungen nur als Brutverdacht angesehen werden. — Da ein eigentlicher Brutnachweis nicht vorliegt, ist die Statusangabe in der „Liste“ zu ändern in: Brutvogel?

Alpenstrandläufer — *Calidris alpina*

Da eine Untersuchung pfälzischer Belegstücke (ob vorhanden?) bisher nicht erfolgt ist und eine Unterscheidung beider in Frage kommenden Rassen im Felde schwierig ist, soll in Übereinstimmung mit KINZELBACH (briefl.) von Subspecies-Angaben vorerst abgesehen werden.

Sanderling — *Calidris alba*

Die Beobachtung „ca. 50 Ex. Speyer“ (HEUSSLER 1892) ist unglaubwürdig. — Die Feststellung von 1963 stammt nicht vom Roxheimer Altrhein, sondern vom Giulini-Weiher bei Ludwigshafen-Rheingönheim; dort wurde am 19. 9. 1963 ein Ex. von A. HERRMANN beringt.

Sumpfläufer — *Limicola falcinellus*

In der von KINZELBACH angegebenen Arbeit (Ammersbach 1941) ist der Sumpfläufer nicht erwähnt. Dagegen berichten GEBHARDT & SUNKEL (1954) über eine Sumpfläuferbeobachtung, die in der „Liste“ nicht aufgeführt wird. Danach soll E. HERZOG am 22. 5. 1952 am Roxheimer Altrhein 1 Ex. beobachtet

haben. In dem bei W. WILLER von uns eingesehenen Tagebuch HERZOGS findet sich jedoch nur folgende, zwischen den fortlaufenden mit Tinte geschriebenen Notizen n a c h t r ä g l i c h mit Kugelschreiber hinzugefügte, Eintragung: „22. V. 52 Sumpfläufer auf Roxheimer unter vielen Regenpf.“ In Übereinstimmung mit W. WILLER kann diese Beobachtung nicht als gesichert angesehen werden (vgl. auch das bei der Doppelschnepfe am Schluß Gesagte!). — Die Art ist aus der „Liste“ zu streichen.

**Triel — *Burhinus oediconemus***

Die Angabe „Früher Brutvogel auf Kiesbänken des Rheins“ (ohne Quellenangabe) bezieht sich nach mündl. Mitteilung von KINZELBACH auf das Elsaß. Da aus der Pfalz kein Brutnachweis vorliegt, ist die Statusbezeichnung „ehemaliger Brutvogel“ in der „Liste“ zu streichen.

**Brachschwalbe — *Glareola pratincola***

Da kein sicherer Nachweis vorliegt, ist die Art aus der „Liste“ zu streichen (vgl. auch GROH 1966).

**Rennvogel — *Cursorius cursor***

Da nach ZUMSTEIN (1933) und GROH (1965 und 1966) Angaben von MEDICUS (1867) nicht verwertbar sind und die Nennung in „Pfälzische Heimatkunde“ keineswegs als gesichert angesehen werden kann, ist die Art aus der „Liste“ zu streichen. —

Allgemein sei bemerkt, daß in der Zeitschrift „Pfälzische Heimatkunde“ in Sammelberichten „Landeskundliche Notizen“ ohne Nennung von Autoren oder Gewährsleuten und meist ohne Beobachtungsdaten oder Einzelheiten mehrmals seltenere Vogelarten erwähnt werden, wobei als Quellen u. a. Tageszeitungen („Pfälzische Presse“) dienen. Selbstverständlich können solche ungesicherten Angaben nicht anerkannt werden; gemeint sind hier vor allem die nachstehenden, von KINZELBACH genannten Arten: Steppenbussard, Purpur- und Rallenreiher, Rennvogel, Sturmschwalbe, Schottisches Moorschneehuhn, Ringelgans, Flamingo (Pfälzische Heimatkunde 1910: 22 und 102, 1911: 109).

**Skua — *Stercorarius skua***

Da in der von KINZELBACH erwähnten Arbeit von FISCHER (1897) keine Skua aufgeführt ist und uns auch sonst kein Nachweis bekannt wurde, ist die Art aus der „Liste“ zu streichen.

**Schmarotzerraubmöwe — *Stercorarius parasiticus***

Die einzige pfälzische Angabe von 1939 (AMMERSBACH 1941) ist ungesichert, da der Autor nicht aussagt, wie die schwierig zu bestimmende Art erkannt wurde. Zudem wird in einer späteren umfassenderen Arbeit (AMMERSBACH 1952) die Art nicht mehr erwähnt; offensichtlich sah AMMERSBACH zu diesem späteren Zeitpunkt seine 1941 gemachte Angabe selbst nicht mehr als gesichert an (vgl. auch das bei der Doppelschnepfe am Schluß Gesagte!). — Aus der „Liste“ zu streichen.

**Mantelmöwe — *Larus marinus***

**Heringsmöwe — *Larus fuscus***

**Silbermöwe — *Larus argentatus***

Diese drei Großmöwen sind in ihren Jugendkleidern schwierig zu bestimmen. Bei Mantel- und Heringsmöwe ist darüber hinaus auch eine Verwechslung im Alterskleid leicht möglich, besonders wenn keine Größenvergleiche-

möglichkeit besteht. Unter Hinweis auf das bei der Doppelschnepfe am Schluß Gesagte sind wir der Ansicht, daß gerade bei diesen drei Möwen für einen Erstnachweis entweder ein Belegexemplar oder die Beobachtung eines ad. Ex. (mit ausführlichem Beobachtungsprotokoll, nach Möglichkeit unter Hinzuziehung von Zeugen!) vorliegen muß. Das von KINZELBACH angeführte ad. Ex. Mantelmöwe kann nach Aussage (mündl.) des Beobachters durchaus auch eine Heringsmöwe gewesen sein. — Statusangabe in der „Liste“ bei allen drei Arten: Durchzügler?

#### Zwergseeschwalbe — *Sterna albifrons*

Die Behauptungen von HEUSSLER (1892 und 1896) über ehemaliges Brüten bei Speyer sind zwar nicht ganz von der Hand zu weisen, reichen aber für einen sicheren Nachweis keinesfalls aus. Wir sind besonders deshalb skeptisch, weil kein einziges pfälzisches Belegexemplar vorliegt (vgl. auch GROH 1966, p. 87) und „frühere Vermutungen, daß sie . . . zwischen Mainz und Bingen gebrütet habe“ (GEBHARDT & SUNKEL 1954), keine Bestätigung fanden. Darüberhinaus ist zu bemerken, daß die Gebrüder HEUSSLER einerseits zwar die am besten verwertbaren avifaunistischen Angaben aus der Zeit vor 1900 für die Pfalz hinterlassen haben, andererseits aber bei manchen Arten, so z. B. bei den Seeschwalben, einige völlig unglaubwürdige Feststellungen anführen. So soll die Trauerseeschwalbe (*Sterna nigra*) „jeden Winter durch mehrere Paare auf dem Rhein und seinen Altwässern vertreten“ gewesen sein (HEUSSLER 1892). Von der Brandseeschwalbe (*Sterna sandvicensis*) werden ebenfalls Winterbeobachtungen(!) genannt (HEUSSLER 1892 und 1896). — Änderung der Statusangabe in der „Liste“: Ehemaliger Brutvogel? — Die Bezeichnung „Durchzügler“ ist zu streichen; darüber hinaus kann die Art für die Pfalz nicht als nachgewiesen betrachtet werden.

#### Brandseeschwalbe — *Sterna sandvicensis*

Die einzigen Angaben über diese Art werden von den Gebrüdern HEUSSLER (1892 und 1896) gemacht. Sie betreffen drei angebliche Beobachtungen, davon zwei im Winter (siehe unter Zwergseeschwalbe), und sind unglaubwürdig. — Aus der „Liste“ zu streichen.

#### Uhu — *Bubo bubo*

Aus den Ausführungen WIEMANNS (1927) geht klar hervor, daß der Uhu bis 1924 in der Steinalb, also außerhalb der Pfalz, gebrütet hat. Der Autor schreibt u. a.: „Schon im März hatte ich erfahren, daß im Winter 24 auf 25 abermals ein Uhu geschossen worden sei, diesmal zwar außerhalb des Steinalbgebietes, im Jungwald bei Heinzenhausen im Lautertal. Aber das konnte ja nur ein Steinalbuhu gewesen sein, der sich vorübergehend dort aufgehalten, dort gejagt hatte! 12 km sind ja für einen Uhu keine Entfernung!“ Daraus ist eindeutig zu entnehmen, daß nach Ansicht WIEMANNS der Uhu von seinem knapp außerhalb der Pfalz gelegenen Brutplatz in der Steinalb sehr wahrscheinlich gelegentlich als Gastvogel im nordwestpfälzischen Grenzraum auftrat, dort jedoch nicht brütete. — Auch aus der übrigen Pfalz existiert kein Brutnachweis. Bei der Angabe „ehemals Brut im Pfälzer Wald“ stützte sich KINZELBACH (mündl.) auf die Aussage des völlig unzuverlässigen Gewährsmannes SINGER<sup>1</sup>). Die Zeitungsnotiz über einen Nachweis 1953 bei Lingenfeld bezieht sich nach KINZELBACH (briefl.) sicher auf eine Waldohreule; diese Art wird in vielen Teilen der Pfalz „Uhu“ genannt.

Da sich inzwischen (1968/69) ein entflogener Uhu (Lederriemen am Fuß) über ein Jahr lang bei Kreimbach/Kaulbach, NW Kaiserslautern, aufgehalten hat, schlagen wir folgende Statusbezeichnung in der „Liste“ vor: ehemaliger Brutvogel im pfälzischen Nachbarraum; von dort aus damals sehr wahrscheinlich Gastvogel in der Nordwestpfalz; Zooflüchtling. Die Bezeichnung „ehemaliger Brutvogel“ ist zu streichen.

Schnee-Eule — *Nyctea scandiaca*

Der einzige angebliche pfälzische Nachweis durch BUCHNER (SCHÜZ 1934) kann wegen völliger Unglaubwürdigkeit des Gewährsmannes nicht anerkannt werden<sup>1)</sup>. — Aus der „Liste“ zu streichen.

Sperlingskauz — *Glaucidium passerinum*

Wir schließen uns der Meinung KINZELBACHS an, daß die behaupteten Brutvorkommen unglaubwürdig sind<sup>1)</sup>. — Aus der „Liste“ zu streichen (dort als nicht nachgewiesen geführt).

Sumpfohreule — *Asio flammeus*

Der „Brutverdacht 1960 Insel Floßgrün (H. HENNINGS)“ ist nach Angabe des Beobachters nicht gegeben, da nur Beobachtungen bis 5. 3. 60 (nur 1 Ex.) vorliegen. Die bereits von KINZELBACH angezweifelte Behauptung von SCHWARZ ist allgemein gehalten und daher unbrauchbar. — Die Statusbezeichnung „Brutvogel?“ ist in der „Liste“ zu streichen.

Alpensegler — *Apus melba*

Obwohl die geschilderten Beobachtungsumstände die einzige Feststellung dieser Art durchaus nicht als unglaubwürdig erscheinen lassen, gilt das bei der Doppelschnepfe Gesagte (mit Ausnahme des ersten Satzes). — Aus der „Liste“ zu streichen.

Bienenfresser — *Merops apiaster*

Eine sorgfältige Überprüfung der von KINZELBACH angeführten Nachweise aus dem vorigen Jahrhundert ergab, daß diese alle nicht stichhaltig sind. — Aus der „Liste“ zu streichen.

Blauracke — *Coracias garrulus*

Da kein einziger auch nur einigermaßen akzeptabler Brutnachweis aus der Pfalz vorliegt, ist die Bezeichnung „ehemaliger Brutvogel“ aus der „Liste“ zu streichen.

Mittelspecht — *Dendrocopus medius*

Zwar ist bis heute noch kein exakter Brutnachweis erbracht (auch BERTRAM 1905, nicht 1904 wie KINZELBACH angibt, spricht nur allgemein von Brut in Apfelbaum und stützt sich dabei auf die Aussage eines Dritten, des ornithologisch nicht weiter hervorgetretenen W. KOENIG, der zudem in der dem Sammelbericht vorangestellten Liste der Beobachter fehlt), doch ist an einem Brüten der Art in der Pfalz kaum zu zweifeln. — Vorgeschlagene Statusangabe: Sehr wahrscheinlich Brutvogel.

Weißrückenspecht — *Dendrocopus leucotos*

Beide von KINZELBACH angeführten Nachweise können nicht als gesichert angesehen werden. LAUTERBORN war kein eigentlicher Ornithologe.

<sup>1)</sup> SINGER, BUCHNER und TEMPEL müssen wegen zahlreicher schwerwiegender, z. T. geradezu haarsträubender Aussagen und Verwechslungen als unzuverlässig und unglaubwürdig angesehen werden. Publikation folgt.

Außerdem schreibt er (LAUTERBORN 1903): „Ich besitze den leider sehr defekten Balg.“(!). Dieser ist nicht mehr auffindbar. — Die Beobachtung ZUMSTEINS von 1905 (ZUMSTEIN 1922) fällt in die Anfangszeit seiner ornithologischen Betätigung. Zwar schildert er kurz die Beobachtungsumstände und gibt an, „die charakteristische Rückenzeichnung“ deutlich gesehen zu haben, sagt jedoch nichts über die Größe aus. — Sowohl bei LAUTERBORN als auch bei ZUMSTEIN ist eine Verwechslung mit dem Kleinspecht, der eine ähnliche Kopf- und Rückenzeichnung aufweist (der weiße Bürzel des Weißbrückenspechts ist oft verdeckt!), nicht ausgeschlossen. Einer der Verfasser (S.) war einmal Zeuge, wie ein anderer Ornithologe einen Kleinspecht zunächst längere Zeit als Weißbrückenspecht ansprach. — Aus der „Liste“ zu streichen.

#### Dreizehenspecht — *Picoides tridactylus*

Da der von MEDICUS (1867) erwähnte Vogel der Sammlung WÜRSCHMITT nicht sicher aus der Pfalz stammt (vgl. GROH 1966), ist die Art aus der „Liste“ zu streichen.

#### Schafstelze — *Motacilla flava*

Rasse *cinereocapilla*: Solange keine Belegstücke vorliegen, kann nach unserer Meinung nicht endgültig darüber entschieden werden, ob es sich bei derartigen Ex. tatsächlich um Angehörige dieser Rasse oder um solche der Nominatform handelt, die im Rahmen der Variationsbreite innerhalb der Rasse von der Norm abweichen.

#### Wasserpieper — *Anthus spinoletta*

Rasse *littoralis*: KINZELBACH spricht von 8 Nachweisen am Rhein, macht jedoch dazu keine näheren Angaben. Da unseres Wissens weder Belegstücke vorliegen, noch gefangene Tiere untersucht werden konnten, kann die Rasse *littoralis* (oder *petrosus*?! — vgl. WILLER 1959) für die Pfalz nicht als nachgewiesen angesehen werden.

#### Raubwürger — *Lanius excubitor*

Solange keine Untersuchungen an Belegstücken oder gefangenen Exemplaren vorliegen, ist von Rassenangaben für die Pfalz abzusehen.

#### Schlagschwirl — *Locustella fluviatilis*

KINZELBACH führt zwei Nachweise von HEUSSLER (1896) und LAUTERBORN (1903) auf. Die Gebrüder HEUSSLER wollen „am 4. Juni dieses Jahres“ (1896?) mehrere(!) singende Männchen bei Speyer „offenbar am Brutplatze“(!) gehört und ein Ex. davon erlegt haben. Diese an sich kaum glaubhafte Beobachtung steht zudem derart isoliert da, daß sie keinesfalls anerkannt werden kann. Es liegt wohl eine Verwechslung mit einer ähnlichen Art (Feldschwirl?) vor. — Bei LAUTERBORN (1903) ist die Art überhaupt nicht erwähnt. — Aus der „Liste“ zu streichen.

#### Sperbergrasmücke — *Sylvia nisoria*

Da für die Pfalz keinerlei Hinweise auf früheres Brüten vorliegen, ist die Angabe „ehemaliger Brutvogel?“ aus der „Liste“ zu streichen.

#### Berglaubsänger — *Phylloscopus bonelli*

Die von HANLE (1960) gemachte allgemein gehaltene Behauptung über ein Vorkommen am Donnersberg ist mit Sicherheit falsch. — Aus der „Liste“ zu streichen (dort als nicht nachgewiesen geführt).

### Halsbandschnäpper — *Ficedula albicollis*

Es existiert kein Nachweis aus dem vorigen Jahrhundert, da bei dem in der Sammlung der Pollichia sich befindlichen Stück die pfälzische Herkunft nicht erwiesen ist (GROH 1966).

### Zwergschnäpper — *Ficedula parva*

Die Ausführungen AMMERSBACHS (1941) „Seltener Dzv. im Rheintal, von R. KELLER, Oppau, bei Friesenheim verschiedentlich beob. Am 26. 4. 1936 beob. ich am nordwestl. Auwald 5 Ex.“ sind unglaubwürdig (vgl. dazu auch das bei der Doppelschnepfe Gesagte!). — Die Behauptung SINGERS (1962, nicht 1961 wie KINZELBACH schreibt) kann auf gar keinen Fall akzeptiert werden (s. Fußnote 1)!). — Obwohl die Angaben von HEUSSLER (1892 und 1896) nicht ganz von der Hand zu weisen sind, reichen sie für einen sicheren Nachweis nicht aus. — Die Statusbezeichnung „Durchzügler“ ist in „Irrgast?“ umzuwandeln oder zu streichen.

### Braunkehlchen — *Saxicola rubetra*

Die Behauptung von SPRATER (1889) über eine Überwinterung ist absolut unglaubwürdig. Auch die Angabe „mehrfach schon im Feb. bei Berghausen“ kann nicht akzeptiert werden. Der von KINZELBACH mitgenannte Gewährsmann HENNINGS hat nach eigener Aussage (mündl.) im Februar nie Braunkehlchen beobachtet.

### Blaukehlchen — *Luscinia svecica*

Rasse *svecica*: Der Literatur und der Beobachtungskartei KINZELBACHS ist kein eindeutiger Nachweis zu entnehmen. Der Augustnachweis ist auf Vorschlag KINZELBACHS (briefl.) ohnehin zu streichen. Damit kann die Rasse *svecica* für die Pfalz nicht als nachgewiesen betrachtet werden.

### Steinschmätzer — *Oenanthe oenanthe*

Die Rasse *leucorhoa* kann für die Pfalz nicht als nachgewiesen angesehen werden, da nur zwei Sichtbeobachtungen KINZELBACHS vorliegen, von denen die eine von ihm selbst (KINZELBACH 1961) als nicht ganz sicher („vermutlich“) dargestellt wird. Auf Belegstücke kann auch hier nicht verzichtet werden.

### Naumannsdrossel — *Turdus naumanni*

Aus der „Liste“ zu streichen (vgl. GROH 1968).

### Bartmeise — *Panurus biarmicus*

Der einzige von KINZELBACH angeführte Nachweis aus dem Jahr 1582(!) erwies sich bei Nachprüfung als absolut unbrauchbar. — Zwar gibt es neuerdings einige zweifelsfreie Nachweise aus pfälzischen Nachbargebieten, jedoch nicht aus der Pfalz selbst. — Aus der „Liste“ zu streichen.

### Schwanzmeise — *Aegithalos caudatus*

Da weißköpfige Ex. in der Pfalz auch brütend angetroffen werden, erscheint uns die Zuordnung solcher Stücke zu einer der beiden Rassen *caudatus* und *europaeus* recht problematisch.

### Schneeammer — *Plectrophenax nivalis*

Die Angabe aus dem 16. Jahrhundert „in Speyer zahlreich auf dem Markt feilgeboten“ ist sicher falsch; wahrscheinlich handelt es sich um eine Verwechslung mit dem Bergfink.

### Zitronengirlitz — *Serinus citrinella*

In Übereinstimmung mit KINZELBACH (briefl.) aus der „Liste“ zu streichen

(dort mit Fragezeichen aufgeführt), da eine nochmalige Überprüfung der „Nachweise“ ergab, daß diese unbrauchbar sind, bzw. sich auf badisches Gebiet beziehen.

Birkenzeisig — *Carduelis flammea*

KINZELBACH (briefl.) hält ein seinerzeit (KINZELBACH 1961) zur Rasse *flammea* gestelltes Ex. von Germersheim heute als zu *cabaret* gehörig. — Solange keine eingehende Untersuchung pfälzischer Bälge oder Fänglinge (möglichst in größerer Zahl) vorliegt, ist von Rassenangaben in Bezug auf die Pfalz abzusehen.

Gimpel — *Pyrrhula pyrrhula*

Von Rassenangaben für die Pfalz muß abgesehen werden, bis pfälzische Bälge oder Fänglinge eingehend untersucht worden sind.

Steinsperling — *Petronia petronia*

Die Angaben von MARCUS ZUM LAMM (SCHWAN 1926) aus dem Jahre 1584 lassen sich nicht mehr überprüfen und sind ohnehin aus verschiedenen Gründen unglaubwürdig. — Aus der „Liste“ zu streichen.

Elster — *Pica pica*

Über die Rassenzugehörigkeit pfälzischer Elstern kann z. Zt. noch nichts Endgültiges ausgesagt werden. Erforderlich sind eingehende Untersuchungen an Serien von Brutvögeln und Wintergästen.

Tannenhäher — *Nucifraga caryocatactes*

Die Rasse *caryocatactes* ist für die Pfalz nicht nachgewiesen. — Von der Rasse *macrorhynchos* gibt es zwar einige einwandfreie Nachweise, jedoch ist die für 1956 angeführte Brut eines Paares bei Speyer nicht gesichert und daher die Statusbezeichnung „Brutvogel“ zu streichen (KINZELBACH briefl.). — Richtige Statusbezeichnung: Invasionsvogel.

Dohle — *Corvus monedula*

Die Rasse *soemmeringii* kann nach den vorliegenden Angaben keinesfalls als nachgewiesen betrachtet werden (vgl. dazu auch KINZELBACH 1961). Allgemein gilt auch hier das für Rassenangaben bei anderen Arten bereits mehrfach Gesagte.

Kolkrabe — *Corvus corax*

Der einzige angeführte Brutnachweis (NEUBAUR 1957) bezieht sich wie beim Uhu auf knapp außerhalb der Pfalz liegendes Gebiet und erscheint ohnedies ungesichert. — In Übereinstimmung mit KINZELBACH (briefl.) aus der „Liste“ zu streichen.

### C. Schlußbemerkungen:

Insgesamt werden von uns im speziellen Teil 40 Arten der „Liste“ als für die Pfalz nicht (sicher) nachgewiesen betrachtet; sie sind ganz zu streichen. Bei 12 Arten wird gezeigt, daß für sie Brutnachweise fehlen, obwohl sie in der „Liste“ als (ehemalige) „Brutvögel“ geführt sind; bei ihnen ist die Statusbezeichnung „Brutvogel“ zu streichen.

Bei einigen Arten muß die Statusbezeichnung noch überprüft werden. So konnte z. B. für die Spatelraubmöwe (*Stercorarius pomarinus*) und den Rallenreiher (*Ardeola ralloides*) nicht geklärt werden, ob sie als nachgewiesen

zu gelten haben, und bei der Nebelkrähe (*Corvus corone cornix*) muß offenbleiben, ob sie tatsächlich in einem Fall in der Pfalz gebrütet hat.

Wie sind uns darüber klar, daß unsere Kritik in manchen Fällen und einigen Beobachtern gegenüber hart ausgefallen ist. Wir können aber versichern, daß wir uns ehrlich bemüht haben, nach rein sachlichen Gesichtspunkten zu urteilen. Denjenigen, denen unsere Kritik zu rigoros erscheint, sei gesagt, daß es besser ist, alle zweifelhaften Fälle endlich einmal zu streichen, als sie vielleicht noch jahrzehntelang in der Literatur mitzuschleppen und immer wieder zu diskutieren oder gar vorbehaltlos anzuerkennen. Durch ein solches ganz und gar fruchtloses Verfahren erwiese man der Avifaunistik keinen guten Dienst. Die Ausführungen im speziellen Teil sollen keineswegs die Verdienste früherer Beobachter schmälern oder gar herabwürdigen. Es ist im Gegenteil zu bedenken, daß diejenigen, die noch ohne Fernglas und ohne die heutigen vorzüglichen Bestimmungsbücher auskommen mußten, unter wesentlich schwierigeren Bedingungen zu arbeiten hatten, als dies heute möglich ist. Dadurch mußten in manchen Fällen Fehlbestimmungen geradezu zwangsläufig erfolgen. Wenn aber einerseits heute z. B. bei wichtigen Brutnachweisen und Seltenheitsbeobachtungen genaue Beobachtungsprotokolle, Zeugen, Belegfotos u. dgl. gefordert werden, kann man andererseits alte Angaben, die ungenau und allgemein gehalten sind und sich leider nicht mehr nachprüfen lassen, nicht ohne weiteres kritiklos verwerten. — Wir sind nicht so vermessen zu glauben, daß unsere in dieser Arbeit gemachten Ausführungen frei von Fehlern sind; wir erhoffen uns vielmehr eine konstruktive Kritik.

#### D. Literaturverzeichnis

- AMMERSBACH, R. (1941): Die Vogelwelt des Neuhofener Altrheins. — Mitt. Pollichia N. F. 9, p. 57—82
- (1952): Die Vogelwelt des Rheintales zwischen Odenwald und Haardt. **117/118**. Jber. (1950/51) Ver. Naturk. Mannheim, p. 181—236
- BAUER, K. & GLUTZ VON BLOTZHEIM, U. (1966, 1968, 1969): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. — Frankfurt a. M., Bd. 1—3
- BERG-SCHLOSSER, G. (1968): Die Vögel Hessens (Ergänzungsband). — Frankfurt a. M.
- BERTRAM, K. (1905): Allgemeiner Bericht. — Verh. Orn. Ges. Bayern, 1904, V, p. 338—394
- (1907): Allgemeiner Bericht. — Verh. Orn. Ges. Bayern, 1906, VII, p. 204—237
- FISCHER, L. (1897): Katalog der Vögel Badens. — Karlsruhe
- FREY, H. (1970): Tiergeographische Untersuchungen über säkulare quantitative und qualitative Veränderungen im Brutvogelbestand der Oberrheinischen Tiefebene und der Wetterau. — Decheniana Beiheft 16, p. I—VIII, 1—177
- GEBHARDT, L. & W. SUNKEL (1954): Die Vögel Hessens. — Frankfurt a. M.
- GROH, G. (1965): Vogelfauna von Neustadt/Weinstraße und Umgebung. — Mitt. Pollichia (III. Reihe), 12, p. 69—129
- (1966): Pfälzische Belegstücke in der Vogelsammlung der Pollichia. — Mitt. Pollichia (III. Reihe), 13, p. 83—96
- (1968): Sind Naumannsdrossel, Rötel- und Rotfußfalke in der Pfalz nachgewiesen?. — *Emberiza* 1, p. 167—172
- GROH, G. & N. SISCHKA (1969): Hat der Schlangendadler (*Circaetus gallicus*) 1964 in der Pfalz gebrütet?. — *J. Orn.* 110, p. 219
- (1969 a): Hat der Schlangendadler — *Circaetus gallicus* — 1964 in der Pfalz gebrütet?. — Mitt. Pollichia (III. Reihe), 16, p. 128—133

- HANLE, A. (1960): Der Donnersberg. — Mitt. Pollichia (III. Reihe), 7, p. 5—150
- HEUSSLER, W. (1892): Vogelfauna um Speier a. Rh. — Mitt. Pollichia 49/50, p. 158—196
- HEUSSLER, W. und TH. (1896): Die Vögel der Rheinpfalz. — Orn. 8, p. 477—531
- JÄCKEL, A. J. (1891): Systematische Übersicht der Vögel Bayerns. — München und Leipzig
- KINZELBACH, R. (1961): Die Vogelwelt von Germersheim (Rhein). — Mitt. Pollichia (III. Reihe), 8, p. 101—168
- (1965): Kommentierte Liste der Vögel der Pfalz, — *Emberiza* 1, p. 5—36
- KNIPRATH, E. & H. KRAMER (1963): Zum Bestand einiger Vogelarten in der Bundesrepublik Deutschland. — *Vogelwelt* 84, p. 148—154
- LAUTERBORN, R. (1903): Beiträge zur Fauna und Flora des Oberrheins und seiner Umgebung. — Mitt. Pollichia 60, p. 42—130
- (1912): Über das frühere Vorkommen des Schopfbibis (*Geronticus eremita* L.), Gesner's „Waldrapp“ in Mittel-Europa. Mit vergleichenden Ausblicken. — Zool. Jahrb. Suppl. 15, 1. Band, p. 537—562 (Festschrift)
- (1938): Der Rhein. Naturgeschichte eines deutschen Stromes. — Ludwigs-hafen a. Rh.
- LE ROI, O. (1906): Die Vogelfauna der Rheinprovinz. — Verh. naturhist. Ver. preuß. Rheinld. u. Westf. 63, p. 1—325
- MEDICUS, W. (1867): Die Thierwelt der Pfalz. — in: Bavaria. Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern. Bd. 4, 2. Abt.: Bayer. Rheinpfalz. München, p. 133—155
- NEUBAUER, F. (1957): Beiträge zur Vogelfauna der ehemaligen Rheinprovinz. — *Decheniana* 110, p. 1—278
- NIETHAMMER, G. (1938): Handbuch der deutschen Vogelkunde. — Leipzig, Bd. 2
- RÖDER, K. (1965): Schlangennadler (*Circaetus gallicus*) als Brutvogel in der Pfalz. — *Orn. Mitt.* 17, p. 47—48
- SCHÜZ, E. (1934): Neue Funde von Schnee-Eulen (*Nyctaea scandiaca*) und Sperber-Eulen (*Surnia ulula*) in Deutschland. — *Orn. Mber.* 42, p. 85—86
- SCHWAN, A. (1926): Dr. Markus zum Lamm († 1606) als Ornithologe. — *J. Orn.* 74, p. 671—688
- SINGER, A. F. (1962): Faunistische Kurzmitteilungen. — *Orn. Mitt.* 14, p. 99
- SPRATER, TH. (1889): Die Vogelwelt von Neustadt a. H. und seiner nächsten Umgebung. — Mitt. Pollichia 48, p. 49—78
- WIEMANN, D. (1927): Von Uhu in der Steinalb. — *Pfälz. Museum* 44, *Pfälz. Heimatkde.* 23, p. 20—23
- WILLER, W. (1959): Wasser- und Brachpieper bei Neustadt. — *Pf. Heimat* 10, p. 114
- ZUMSTEIN, F. (1922): Die Vogelwelt von Bad Dürkheim und Umgebung. — Mitt. Pollichia (N. F.), 1, p. 5—28
- (1933): Der Alpenmauerläufer (*Tichodroma muraria* (L.)), ein seltener Wintergast in der Pfalz. — *Pfälz. Museum* 50, *Pfälz. Heimatkunde* 29, p. 22—23
- (1933 a): Beiträge zur Vogelwelt der Pfalz. — *Anz. Orn. Ges. Bayern*, 2, p. 281—286

Anschrift der Verfasser:

Günter Groh, 673 Neustadt a. d. Weinstr., Amalienstraße 12

Norbert Sischka, 6728 Germersheim, Posthusstraße 6

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der POLLICHIA](#)

Jahr/Year: 1970

Band/Volume: [17](#)

Autor(en)/Author(s): Groh Günther, Sischka Norbert

Artikel/Article: [Berichtigungen zu: „Kommentierte Liste der Vögel der Pfalz“ 129-143](#)